

Buchhändlerische Vorlesungen

an der Wirtschaftshochschule zu Berlin Winter-Semester 1941/1942

Im dritten Kriegswinter wird an der Wirtschaftshochschule zu Berlin von Herrn Professor Dr. Menz das Thema „Selbstkostenermittlung und Preiskalkulation in Verlagsbetrieben“ behandelt, das unter den gegenwärtigen Umständen besonders aktuell ist. Für alle Anträge, die auf Grund der Vorschriften des Reichskommissars für die Preisbildung notwendig werden können, hat sich ein gewisses Normalschema der Verlagskalkulation herausentwickelt. Im Zusammenhang damit zeigen sich jedoch noch mancherlei Unklarheiten, wie die Verlagskalkulation überhaupt Probleme enthält, die einer gründlichen Aufklärung bedürfen. Auf diese verschiedenen Fragen wird die Vorlesung ausführlich eingehen. Die Grundlagen und Aufgaben der Verlagskalkulation werden ganz allgemein behandelt, dabei wird auch auf den Zusammenhang zwischen Kalkulation und Buchführung im Hinblick auf die exakte Ermittlung der in die Kalkulation einzusetzenden Unkostenzuschläge eingegangen.

Im Anschluß an die Vorlesungen finden Übungen statt, die unter Mitarbeit der Teilnehmer sich mit verschiedenen Einzelfragen des Buchhandels befassen.

Der Buchhändler muß heute mehr denn je an seiner eigenen fachlichen Fortbildung arbeiten, um für alle jetzigen und späteren Aufgaben gerüstet zu sein. Daher weist der „Wirtschaftsverband der Berliner Buchhändler“ immer wieder mit Nachdruck auf die Vorlesungen und Übungen an der Wirtschaftshochschule hin und *bittet, den Aufruf allen buchhändlerischen Mitarbeitern durch Aushang und Rundschreiben im Betrieb bekanntzumachen.*

Beginn der Vorlesungen: Dienstag, den 18. November 1941, 18 Uhr.

Beginn der Übungen: Dienstag den 18. November 1941, 19 bis 21 Uhr.

Kosten: Für die Vorlesungen RM 10.— für das Semester. Hörer, die nachweislich in Buchhandelsbetrieben tätig sind, können für die Gebühr von RM 10.— an Vorlesungen und Übungen teilnehmen, während andere Besucher RM 20.— für die Übungen zahlen müssen.

Anmeldungen sind an das Sekretariat der Wirtschaftshochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, Fernruf 51 52 11, schriftlich oder mündlich in der Zeit von 10 bis 14 Uhr, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr, zu richten.

Firmengeschichte

Im November 1941 begehen nachstehende Firmen besondere Gedenktage:

75jähriges Bestehen:

Hugo Kreuzfeldt, Oldenburg, am 1. November.

50jähriges Bestehen:

Hermann Diesterweg, Weilburg, am 1. November.

Florenz Görg, Elspe, am 1. November.

Hermann Klokow, Berlin, am 1. November.

A. Schelle Inh. Martin Schelle, Lugau i. Erzgeb., am 1. November.

Paul Zschoder, Leipzig, am 1. November.

25jähriges Bestehen:

Rudolf Lorentz Verlag, Berlin, am 7. November.

Verkehrsnachrichten

Die Weihnachtspost

Die Deutsche Reichspost sorgt auch in diesem Jahre dafür, daß die Weihnachtssendungen rechtzeitig auf dem Gabentisch liegen. Sie trifft schon jetzt alle Vorkehrungen und Anordnungen, damit unter den besonderen Verhältnissen der Kriegszeit der *Weihnachtspäckereidienst* sich ohne wesentliche Störungen und Verzögerungen abwickelt. Diese Maßnahmen sind, obgleich die Verkehrsmittel der Deutschen Reichspost durch den Kriegsdienst stark beansprucht sind, umfassend und zeigen — wie die Einrichtung besonderer Dienststellen, das Bereitstellen ausreichender Fahrzeuge und Eisenbahnbeförderungsmittel, vor allem der starke Personaleinsatz —, daß nichts unterbleibt, um die glatte Abwicklung des Weihnachtssendienstes sicherzustellen. Betont aber muß werden, daß der Erfolg aller Bemühungen in Frage gestellt wäre, wenn die alljährliche *Ermahnung zur frühzeitigen Einlieferung* der Weihnachtssendungen besonders in diesem Jahre nicht sorgfältig beachtet würde. Die Einhaltung dieses Gebots erleichtert die Post dem Einlieferer u. a. dadurch, daß vom 12. Dezember an Pakete auch außerhalb der regelmäßigen Schalterstunden ohne be-

sondere Einlieferungsgebühr (20 Rpf.) angenommen werden, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten. Masseneinlieferungen von großen oder schweren Drucksachen und Päckchen mit Kalendern müssen in der Zeit vom 15. Dezember bis 3. Januar gänzlich unterbleiben. Großversender müssen die Pakete *unbedingt bis zum 15. Dezember* einliefern, da die spätere Aufgabe den gesamten Paketdienst schädigen würde. Aber auch an den Einlieferer einzelner Sendungen richtet sich diese Aufforderung. Darum *mit allen Vorbereitungen beizeiten beginnen*, damit die Sendungen — haltbar verpackt, mit genauer Anschrift und dem Doppel im Innern — nicht erst in letzter Minute zur Post gebracht zu werden brauchen.

Post nach Bessarabien und der Nordbukowina

Nach den von den Rumänen zurückeroberten ehemals russischen Gebieten von Bessarabien und der Nordbukowina sind unter den für Rumänien geltenden Versendungsbedingungen jetzt zugelassen worden: gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten, Besuchskarten und Drucksachen (jedoch *ohne* die in Drucksachen nach dem Ausland gestatteten Angaben und Zusätze), Warenproben ohne irgendwelche Angaben, Geschäftspapiere, Päckchen, Postpakete ohne Wertangabe und Postanweisungen. Die Anschriften der Postsendungen und der Schriftstücke dürfen nur in deutscher, italienischer, französischer oder rumänischer Sprache abgefaßt sein. (Frachtbriefe und Ladescheine sind in englischer Sprache zulässig.) Wertbriefe und Wertpakete sind von der Beförderung ausgeschlossen, auch haftet die rumänische Post nicht für die Postsendungen.

Paketdienst mit dem Generalgouvernement

Vom 1. November 1941 an werden zwischen dem Generalgouvernement — mit Ausnahme des Distrikts Galizien — und dem übrigen Reichsgebiet (einschließlich Elsaß, Lothringen, Luxemburg und Protektorat Böhmen und Mähren) sowie innerhalb des Generalgouvernements ohne den Distrikt Galizien für den allgemeinen Verkehr versiegelte Wertpakete bis 20 kg mit unbeschränkter Wertangabe sowie dringende Pakete zugelassen. Es gelten mit einigen Ausnahmen die innerdeutschen Versendungs Vorschriften.

Sendungen nach dem Generalgouvernement

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Nachnahmen und Postaufträge nach dem Generalgouvernement nicht zugelassen sind und den Absendern von den Postanstalten wieder zugestellt werden müssen.

Post nach Iran und Afghanistan

Der gesamte Postverkehr aus Deutschland einschl. Protektorat Böhmen und Mähren und Generalgouvernement, aus den angegliederten Gebieten und aus Belgien, den Niederlanden, Norwegen und Dänemark nach Iran und Afghanistan ist eingestellt worden. Die vorliegenden Sendungen werden an die Absender zurückgegeben.

Postversand von Warenproben nach Italien

Die italienische Postverwaltung gibt bekannt, daß sämtliche Warenproben, auch *solche ohne Handelswert*, in Italien der Zollprüfung unterliegen und daher beim Postversand in jedem Fall mit dem grünen Zollzettel und mit einer Zollinhaltserklärung versehen sein müssen. Sendungen ohne diese Kennzeichen unterliegen einer Zollstrafe von 50 Lire.

Post- und Fernmeldedienst mit den Ostgebieten

Im Gebiet des Generalpostmeisters Ostland werden die Sendungen des allgemeinen Postdienstes jetzt zugestellt. Es ist daher nicht mehr erforderlich, auf den Sendungen neben dem Bestimmungsort noch das Abholpostamt anzugeben.

Zwischen dem Deutschen Reich (einschließlich Elsaß, Lothringen, Luxemburg und Protektorat) einerseits sowie dem Bezirk Lemberg (dem früher zu Polen gehörenden Gebiet Galiziens) andererseits ist der öffentliche Telegraphendienst aufgenommen worden. Die Telegramme, die zu den für das Reich geltenden Gebühren mit einigen Ausnahmen (u. a. Brieftelegramme) für alle Arten zugelassen sind, dürfen nur in offener deutscher, polnischer, russischer oder ukrainischer Sprache abgefaßt sein. Noch nicht aufgenommen ist der öffentliche Telegraphendienst des Bezirks Lemberg mit dem Ausland.

Fernsprechdienst mit Serbien

Am 21. Oktober 1941 wird der öffentliche Fernsprechdienst zwischen dem Deutschen Reich und Serbien aufgenommen. Die Gespräche werden über die unmittelbare Fernsprechleitung Berlin-Belgrad vermittelt. Über die Gesprächsgebühren geben die Vermittlungsstellen Auskunft.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvertr. d. Hauptschriftleiters: Georg v. Kommerstädt, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 9 gültig!